

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 25.

Samstag den 31. Jänner

1857.

3 48. a (1) Nr. 113.

K u n d m a c h u n g.

Bei der vom Priester Christof Skofiz errichteten Studentenstiftung ist mit 2. Semester des laufenden Schuljahres der erste Platz mit jährlichen 63 fl. 30 kr. C. M. zu besetzen.

Diese Stiftung kann nach vollendeten Vorbereitungsstudien zur Theologie nur noch in der Theologie fortgenossen werden, und ist für Studierende überhaupt bestimmt.

Das Präsentationsrecht übt das hochw. f. b. Ordinariat zu Laibach.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armutshzeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen des zweiten Semesters 1856, und des ersten pro 1857 bis 15. März l. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 17. Jänner 1857.

3. 34. a (3) Nr. 27739.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte zu St. Anna im Triester Freihafengebiete ist die provisorische Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. nebst freier Wohnung, oder dem systemmäßigen Quartiergelde und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Kenntnisse im Gefälls-, Kasse- und Rechnungswesen, der Kenntniß der deutschen und italienischen, dann der illyrischen oder einer andern, der letzteren verwandten slavischen Sprache, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kautionsfähigkeit, der aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde mit gutem Erfolg abgelegten Prüfung oder der Befreiung von derselben und unter Angabe allfälliger Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse zu Finanzbeamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar 1857 bei dem k. k. Gefällen-Oberamte in Triest einzubringen.

Von der k. k. steier. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz, am 18. Jänner 1857.

3. 35. a (3) Nr. 27739.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte in Gerso ist die provisorische Kontrollorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. nebst freier Wohnung, oder dem systemmäßigen Quartiergelde und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Verhaltens, der Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und wo möglich auch einer slavischen Sprache, der praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, der mit gutem Erfolg abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Bereiche der Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar 1857 bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Capo d'Istria einzubringen.

Von der k. k. steier. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz, am 18. Jänner 1857.

3. 32. a (3) Nr. 3674.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

(Kanzlei-Assistentenstellen im Bereiche der k. k. innerösterreich. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.)

Im Dienstbereiche der k. k. innerösterreich. küstentl. Finanz-Landes-Direktion sind mehrere Kanzlei-Assistentenstellen mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche mit der Nachweisung über die zum Eintritte in den finanziellen Kanzlei-Manipulationsdienst vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Berechnungsvorschriften, dann der allfälligen Sprachkenntnisse, unter Angabe der etwaigen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse, bis 15. Februar 1857 bei dieser Finanz-Landesdirektion im vorgeschriebenen Wege zu überreichen.

Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland.
Graz, am 8. Jänner 1857.

3. 44. a (3) Nr. 61.

E d i k t.

Bei dem k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz ist die Stelle eines Offizials mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und dem Borrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 600 fl. und 700 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten oder um eine durch die allfällige Beförderung eines Akzessisten entweder bei diesem Oberlandesgerichte oder bei einem Gerichtshofe erster Instanz in Erledigung kommende Akzessistenstelle, haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen im vorgeschriebenen Wege zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes Graz am 26. Jänner 1857.

3. 43. a (3) Nr. 451.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben die Stelle des Hilfsämter Direktions-Adjunkten mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und dem Borrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 700 und 800 fl. in Erledigung gekommen sei, wornach diejenigen, welche diese, oder im Falle der Borrückung eines Offizialen eine Offizialstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und dem Borrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 600 fl. zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 30 Tagen, nachdem gegenwärtiges Edikt das dritte Mal in die Zeitungsblätter eingeschaltet sein wird, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes einzubringen haben.

K. k. Landesgericht Laibach, am 24. Jänner 1857.

3. 45. a (2) Vizitations-Kundmachung. Nr. 333.

Mit dem löblichen k. k. Landesbaudirektions-Erlasse vom 11. d. M., 3. 3976, de 1856, sind mehrere Wasserbaupräliminar-Gegenstände pro 1857 an der Save zur Ausführung bewilligt worden, wegen deren Hintangabe am 10. Februar 1857 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Amtes zu Gurkfeld eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden wird. — Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in dem nachfolgend Ausgewiesenen:

Post-Nr.	Gegenstand.	Ausrufspreis in Con.-Mze.		Das 5%ige Badium beträgt	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Lieferung des Treppelwegs-Deckstoffes im adjustirten Kostenbetrage von	373	11	18	40
2	Die Bei- und Aufstellung von Hufschlagsgeländer im Kostenbetrage von	259	11	12	58
Zusammen		632	22	31	38

welche einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises und schließlich zusammen werden ausbezogen werden.

Das nähere Detail dieser Herstellungen ist aus den allgemeinen und speziellen Bedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5%ige Badium der Kosten summe des Gegenstandes, für welche sie Angebote zu stellen gesonnen sind, im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsemäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur aprobirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches keine Angebote angenommen werden.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einen 15 kr.-Stempel ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift, Angebote für (kommt das Objekt, worauf dasselbe gestellt wird, zu benennen), versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über

den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues oder der Lieferung nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden. Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld, am 24. Jänner 1857.

S. 47. a (2)

Lizitations = Kundmachung.

Vom k. k. Zeug- Artillerie Posten-Kommando zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 10. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Beförderung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärjahr, nämlich vom 1. Mai bis Ende Oktober 1857, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karlstadt, Graz, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuova, Udine, Treviso, Venedig, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia, zum Pulverturm bei Cervola über Sessana und Bassovizza, Duino, und Stein in Krain, so wie auch von Stein retour nach Laibach.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Zeug- Artillerieposten-Kommando-Kanzlei in der Rothgasse Nr. 111, ebenerdig, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverföhrungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Von jedem Konkurrenten oder Differenten muß ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Entschlieung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbekammer, oder wo diese nicht besteht, von dem Innungs-Vorstande als fähig erklärt wird, die Verführung der Aerial-Güter übernehmen zu können.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, dann mit dem vorbemerkten Badium und Zertifikate versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.
2. Ist der schriftliche Different bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.
3. Ist der schriftliche Different hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Different in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienstlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offerte beigezeichnete Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Offert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche 5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag eingehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruchs oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem Einen oder dem Anderen, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 30. Jänner 1857.

S. 184. (2) Nr. 179.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge des dem Herrn Eduard Prucker verliehenen Befugnisses zum Betriebe einer Spezerei- und Material-Warenhandlung in Laibach die Protokollirung der Firma „Eduard Prucker“ bewilligt und veranlaßt worden sei.

Laibach am 13. Jänner 1857.

S. 166. (3) Nr. 7290.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß Frau Karoline Hahn, Witwe des am 28. August 1856 in Laibach verstorbenen Herrn Eduard Hahn, öffentlichen Gesellschafters der Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung G. Kally & G. Hahn hier, die Handlung, unter dieser Firma bis zur Beendigung der Verlassenschaftsabhandlung nach Herrn Eduard Hahn fortführen werde, daß dieselbe die Prokura-Führung auf ihre Verantwortung Herrn Philipp Gärtner erteilt habe, und daß die diesfällige Vormerkung in dem Merkantilbuche erfolgt sei.

Laibach am 13. Jänner 1857.

S. 42. a (2) Nr. 297.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Die mit hieramtlichem Edikt vom 8. Dezember v. J., S. 4152, auf den 3. Februar l. J. angeordnete lizitatorische Verpachtung der Jagdgerechtfame der Gemeinde Dragomet wird über Ansuchen einiger Pachtlustigen auf den 9. März l. J. mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Bezirksamt Stein am 26. Jänner 1857.

S. 157. (3) Nr. 22121.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 29. August 1856 verstorbenen Maria Moises als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 19. Februar l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 31. Dezember 1856.

S. 180. (2)

E d i k t.

Nr. 112.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht bekannt:

Es sei in der Exekutionssache gegen Martin Nemaniz über Ansuchen des k. k. Steueramtes Mötting peto. rückständiger Prozentualgebühr pr. 32 fl. 20 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Nemaniz gehörigen, im Grundbuche der D. N. D. Kommoda Mötting sub Rekt. Nr. 155 vorkommenden Hübrealität Haus Nr. 36 in Ob. Loquit bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 14. Februar und auf den 28. Februar 1857, jedesmal 9 Uhr früh in der Amtskanzlei angeordnet worden, mit dem Besatze, daß die zweite Realität bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert pr. 765 fl., bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 15. Jänner 1857.

S. 176. (2)

E d i k t.

Nr. 111.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht bekannt:

Es habe über Ansuchen des k. k. Steueramtes Mötting die exekutive Feilbietung der, dem Johann Dgulin gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurr. Nr. 306 vorkommenden Hube Haus-Nr. 6 in Blutsberg, wegen rückständiger Prozentualgebühr pr. 60 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr., bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 14. Februar und auf den 28. Februar l. J., jedesmal 9 Uhr früh in der Amtskanzlei angeordnet, mit dem Besatze, daß die Realität bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert von 1165 fl., bei der zweiten Tagsatzung aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting am 15. Jänner 1857.

S. 149. (3)

E d i k t.

Nr. 60.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 10. August v. J., S. 1735, wird bekannt gemacht, daß am 3. Februar d. J. zur zweiten Feilbietung der, dem Josef Kovazhiz von Kersinverh gehörigen, im Herrschaft Reitenburger Grundbuche sub Urb. Nr. 10 verzeichneten, auf 633 fl. 20 kr. bewerteten Hube geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Raffensuß am 8. Jänner 1857.

S. 140. (3)

E d i k t.

Nr. 2295.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß, da in der Exekutionssache des Primus Ambroschiz von Rann, gegen Mina Ambroschiz von dort, wegen zustehendem Eigenthumsrechte auf die Realität N. 3. 17 ad Radmannsdorf, peto. 96 fl. zur zweiten Feilbietungstagsatzung am 10. Jänner 1857 kein Kauf-lustiger erschienen ist, daher zur dritten, auf den 5. Februar 1857 angeordneten Tagsatzung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 10. Jänner 1857.

S. 151. (3)

E d i k t.

Nr. 270.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden diejenigen, welche an den Verlaß des zu Soderschitz mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments vom 3. Dezember 1856 verstorbenen Inwohners Blas Kauzibiz als Gläubiger einen Anspruch zu stellen gedenken, aufgefordert, denselben bis zum 28. April 1857 hieramts anzumelden, widrigens sie die Folgen des § 814 a. b. G. B. treffen würden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. Jänner 1857.

S. 158. (3)

E d i k t.

Nr. 247.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 21. Dezember 1856 verstorbenen Franz Urbanzhiz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 12. Februar l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 9. Jänner 1856.

3. 1982. (8)

Bahnarzt Popp's k. k. a. priv.

Anatherin = Mundwasser.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot en gros & en detail:

Wien, Stadt, Goldschmied-Gasse Nr. 604.

Preis für ein Flacon sammt Broschüre: 1 fl. 20 kr. C.M.

Da dieses durch unzählige der anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragendsten Autoritäten bewährte, — bei dem sich täglich steigenden und vielfach vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung nothwendig geworden und erprobte Mundwasser selbst von hohen und höchsten Herrschaften besonders als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel für Zähne und Mundtheile benützt, sowie von den renomirtesten Aerzten verordnet wird, fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

Warnung an das P. C. Publikum.

Nachdem sowohl in Wien, als in der Provinz in bereits gebrauchten leeren Fläschchen von mir erzeugte echte verkauft, und somit täuscht wurden, so finde ich mich veranlaßt, daß jedes Fläschchen mit einer Zinnkapsel ausgeprägt ist, gut verschlossen sein muß, fiktate gültigst einzusenden bitte.



Provinz nachgeahmtes schlechtes Mundwassers „Anatherin-Mundwassers“ als das die betreffenden Käufer unangenehm gemacht P. T. Publikum aufmerksam zu machen, auf welcher der hier beigedruckte Stempel im andern Falle ich mir vorkommende Fal-

Vegetabilisches Zahnpulver

von J. G. Popp.

Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

In Laibach vorräthig bei Anton Krissper und Matthäus Kraschowitz; in Görz bei J. Auelli; in Triest bei Ricovich, Apotheker; in Triume bei Rigotti, Apotheker; in Neustadt in Krain bei Dominik Nizzoli, Apotheker.

3. 187. (2)

Ein Deconomiebeamte, ledig, nicht über 30 Jahre alt, und ein Deconomie-Praktikant von strenger Moralität, unter Beibringung von den erforderlichen Zeugnissen, werden gegen vortheilhafte Bedingungen aufgenommen durch das Güter-Inspektions-Bureau des

J. Fried. Tertschek
in Laibach.

3. 112. (4)

Photographische Porträts

werden vom Gefertigten in seinem Atelier, Wassergasse Nr. 2, 1. Stock, vis-à-vis der Handels-Lehranstalt, allwo Porträts mit sprechender Aehnlichkeit auf Papier, Glas, Silberplatten, Wachsleinwand und Seidenstoffe täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bei jeder Bitte, in einigen Sekunden von 9 Uhr Früh bis Abends angefertigt werden, u. z. schwarze Photographien von 1 Gulden aufwärts, colorirte von 3 fl. aufwärts. — Verstorbene werden nur kurze Zeit nach dem Ableben photographirt. Unterricht in der Photographie wird nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft ertheilt.

Um einen reichen Zuspruch bittet ergebenst
Ant. Lotschiker.

3. 183. (1)

Um vielseitigen Anfragen zu genügen, ist der

echte

Steirische Kräuter-Saft für Brustleidende

fortwährend und in bester Qualität zu haben

in Laibach bei Herrn Joh. Klebel und in Stein beim Herrn Apotheker Jahn.

Der alleinige Erzeuger des „echten steirischen Kräuter-Saftes“, Apotheker Purgleitner in Graz, bittet, selben nicht mit andern unter derselben Benennung in Handel gesetzten Fabrikaten zu verwechseln.

Die Flaschen des „echten steirischen Kräuter-Saftes“ sind aus weißem Glas, nach oben konisch zulaufend und mit Zinnkapseln, auf welchen (wie auf der Flasche selbst) das Gepräge: „Apothek zum Hirschen in Graz“ und „IPA“ angebracht ist, sorgfältig verschlossen, übrigens mit Etiquets sammt Namensunterschrift des Erzeugers versehen.

Preis einer Flasche 50 kr. C.M.; weniger als zwei Flaschen werden nicht versendet.

Die Verpackung von zwei oder vier Flaschen wird mit 20 kr. C.M. berechnet.

Wir verwahren uns gegen alle Falsifikate, und bitten, die obige Beschreibung der Flaschen zu beherzigen.

3. 154. (2)

Als Ueberstreuungs-Dünger auf Wintersaaten, so wie zum Düngen der Sommersaaten und allen wie immer Namen habenden Pflanzen, empfehle ich mein

k. k. ausschließlich privilegiertes

Compost = Düngermehl

à 1 fl. 30 kr. per Wiener-Zentner franco Wien.

Von diesen konzentrirten Düngemitteln genügen 10 Zentner zu einer ausgiebigen Düngung von 1 n. ö. Foch (von 1600 □ Rst.); es zeigt, laut vielen vorliegenden Zeugnissen, auf Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Kukuruz, Kartoffeln, Runkelrüben, Klee, Wiesen, Weingärten, Bäume, Flachs, Hanf, Blumen- und Küchengewächse eine ausgezeichnete Wirkung.

Ferner sind bei mir zu haben:

Knochenmehl, ganz reines	3 fl. 30 kr.	} pr. 1 W.-Zent. franco Wien.
Phosphoritmehl	4 " — "	
Künstlicher Guano	5 " — "	
Echter bolivianischer Guano	10 " 30 "	

k. k. ausschl. priv. erste österr. Compost-Düngermehl-Fabrik von Karl Beer in Wien.

Comptoir: Stadt, Hafnersteig Nr. 710. Fabrik: Leopoldstadt, Laborstraße beim Universum.

3. 2367. (8)

Einladung zur Theilnahme an der vom löbl. Magistrate in Wien veranstalteten Lotterie,

deren Ertrag zum Besten der Armen gewidmet ist.

Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am

24. Februar 1857.

Es werden hiebei in mehr als 1200 Treffern die von Allerhöchsthren k. k. Majestäten gnädigst gespendeten prachtvollen Tafel-, Thee- und Kaffee-Porzellan-Service's, so wie 100 Stück vollwichtige Dukaten in Gold, 80 Stück Silberthaler à 2 fl. C. M. und viele andere kunst- und werthvolle Gegenstände von Gold, Silber, Bronze, Perlmutter, Elfenbein u. u. gewonnen.

Das Loß kostet 30 kr. Auf 5 Lose 1 Freilos. Plan der Lotterie und Beschreibung der Gewinnste wird gratis ausgegeben.

Diese Lose sind zu haben in Laibach bei
Joh. Ev. Wutscher.

3. 190.

Anzeige.

Mehrertheiae Nachfragen veranlassen den Gefertigten, hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er im Frühjahr bestimmt in Laibach eintreffen werde.

Graz, 25. Jänner 1857.

A. Schentur,
Bahnarzt.

3. 172. (2)

Ein Lehrling, welcher der deutschen und krainischen Sprache kundig ist, und sich mit guten, sittlichen Zeugnissen ausweisen kann, wird aufzunehmen gesucht. Näheres im Zeitungs-Comptoir.

Z. 150. (2)

E d i k t.

Nr. 113.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird dem seit 30 Jahren unbekannt wo abwesenden Anton Arko von Lipouschitz erinnert, daß seine Schwester Agnes, verwitwete Horvath, um seine Einberufung und sohinige Todeserklärung gebeten habe, daß ihm in Person des Johann Kromer von Niederdorf ein Kurator bestellt sei und daß er demnach hiemit aufgefodert werde, binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen und sich zu legitimiren, widrigen er für todt erklärt und sein in 159 fl. 25 kr. bestehendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben eingewantwortet werden würde.

Reifnitz am 12. Jänner 1857.

Z. 152. (2)

E d i k t.

Nr. 3970.

Vom dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Voshenu von Stermetz, gegen Mathias Baiz von Stermetz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 30. August 1855, Z. 3624, schuldigen 39 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Trileg sub Urb. Nr. 40779 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1200 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 16. Februar, auf den 20. März und auf den 20. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 19. Dezember 1856.

Z. 153. (2)

E d i k t.

Nr. 2448.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksamte, Weirelburg in Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Paik von Wir, gegen Josef Dorn von Metnaj, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Mai 1855 schuldigen 35 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 34 vorkommenden Realität in Metnaj, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 944 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 22. Dezember 1856, auf den 22. Jänner und auf den 23. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 23. Februar angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerthe unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weirelburg, als Gericht, in Sittich am 10. August 1856.

Z. 160. (2)

E d i k t.

Nr. 170.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 13. September 1856, Z. 3246, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionsfache des Herrn Ferdinand Mader von Planina, gegen Franz Roth, respect. dessen Erben von Prapretschke, pcto. 181 fl. 40 kr. c. s. c., auf den 15. l. M. in der Amtskanzlei angeordnet gewesenen zweiten Realfeilbietungstagfakung kein Kauflustiger erschienen ist, zur dritten Feilbietung am 20. Februar l. J. geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 15. Jänner 1857.

Z. 164. (2)

E d i k t.

Nr. 5219.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Skerl von Dobersch, gegen Johann Marinschek von Kainik, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Oktober 1852, Z. 8382, schuldigen 92 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 130/128, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 845 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 27. Februar, auf den 27. März und auf den 27. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem An-

hänge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Dezember 1856.

Z. 165. (2)

E d i k t.

Nr. 5185.

Das k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, habe über Ansuchen des Herrn Matthäus Jurlan aus Feistritz, die mit dem Bescheide ddo. 11. Oktober l. J., Nr. 4217, auf den 20. Dezember 1856 angeordnete Vornahme der exekutiven Relizitation der, dem Anton Sakrajšek gehörig gewesenen, im hiesigen Grundbuche sub Urb. 164/162 und 164/163, Rektf. Nr. 427 der Herrschaft Nadlischek vorkommenden, vom Josef Sakrajšek im Exekutionswege um den Meistbot von 893 fl. erstandenen Realität, wegen Nichtzuhaltung der Lizitationsbedingnisse, auf den 24. Dezember 1857 um 9 Uhr früh mit dem vorigen Anhang übertragen.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hiramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Dezember 1856.

Z. 167. (2)

E d i k t.

Nr. 547.

Mit Bezug auf die diesämtlichen Edikte vom 10. Oktober v. J., Z. 17199, dann 25. Dezember 1856, Z. 21184, wird es in der Exekutionsführung der Frau Johanna Ahazhiz, wider Johann Zherne von Unterschischka, bei der auf den 11. Februar d. J. angeordneten dritten Feilbietung der Wiese Goljouka mit dem frühern Anhang sein Bewenden haben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Jänner 1857.

Z. 168. (2)

E d i k t.

Nr. 552.

Mit Bezug auf das diesämtliche Edikt vom 16. November d. J., Z. 19784, betreffend die Exekutionsführung des Matthäus Supantschitsch, gegen Andreas Babnig, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als die erste auf heute angeordnete Feilbietungstagfakung in Folge beiderseitigen Einverständnisses als abgehalten angesehen wird, in den angeordneten Terminen zu der weitem Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht, Laibach am 12. Jänner 1857.

Z. 169. (2)

E d i k t.

Nr. 768.

Vom dem k. k. Bezirksgericht in Laibach wird hiemit bekannt gemacht.

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Lenarzhiz von Strachomer gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Dom. Urb. Nr. 423 und 424 vorkommenden Waldantheile pod Kajnzam und novi zavod, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 77 fl. v. M., wegen dem Georg Marolt schuldigen 74 fl. c. s. c., bewilliget und zur Vornahme derselben drei Termine, auf den 23. Februar, auf den 26. März und auf den 27. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagfakung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Jänner 1857.

Z. 170. (2)

E d i k t.

Nr. 303.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Dr. Johann Zwayer von Laibach die neuerliche exekutive Feilbietung der, dem Anton Virant von Belimle gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Grafschaft Auersperg sub Rektf. Nr. 258 vorkommenden, mit einer Halbhube beansagten Mahlmühle, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2018 fl. 30 kr., bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagfakungen auf den 2. März, auf den 2. April und auf den 2. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse liegen hiergerichts zur Einsicht.

Laibach am 11. Jänner 1857.

Z. 171. (2)

E d i k t.

Nr. 346.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Knifitz von Svetje, durch Dr. Burger, wider Elisabeth und Gertraud Knifitz, dann wider Ursula Zweiner, verelichte Knifitz, und wider die Niklas Jamnikschen Pupillen, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der nachstehenden, auf der im Grundbuche Michelfstätten sub Urb. Nr. 232 vorkommenden Ganzhube haftenden Rechte bei diesem Gerichte angebracht, als:

- a) der Forderung der Elisabeth und Gertraud Knifitz aus den 2 Obligationen vom 6. Mai 1796 pr. 1333 fl. 20 kr.;
- b) jenem der Ursula Zweiner, verelichten Knifitz, aus dem Ehevertrage vom 13. Jänner 1808 pr. 800 fl. nebst Naturalien.;
- c) jenem der Nikolaus Jamnikschen Erben und der Urkunde vom 12. Juli 1812 pr. 340 fl. sammt 5% Zinsen, aus dem Schuldscheine vom 6. Mai 1817, pr. 251 fl. und 5% Zinsen, aus dem Urtheile vom 2. März 1821, pr. 250 fl., und endlich aus dem Urtheile vom 3. März 1821, pr. 340 fl. sammt Nebenrechten.

Zur Verhandlung dieser Rechtsache wurde der Tag auf den 20. Februar Vormittags 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten Herr Dr. Supantschitsch als Vertreter bestellt, mit welchem dieser Gegenstand der Gerichtsordnung gemäß durchgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst rechtzeitig erscheinen, obigem Vertreter ihre Behelfe zukommen zu lassen, allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt nach den bestehenden Vorschriften einzuschreiten wissen mögen, widrigen sie sich die aus ihrer Berathung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach am 14. Jänner 1857.

Z. 173. (2)

E d i k t.

Nr. 75.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelma Urbitsch, Vormund der minderj. Johann und Maria Urbitsch von Lipsejn, gegen Jakob Troha von Babensfeld, wegen schuldigen 12 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubabensfeld, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 395 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 28. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Jänner 1857.

Z. 174. (2)

E d i k t.

Nr. 110.

Vom dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Josef Poshenu von Poterleja oder dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Rudolf von Iderskilog Nr. 14, wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner Realität Urb. Nr. 987, Rektf. Z. 157, des Wippacher Grundbuchs mit dem Vergleiche ddo. 29. Oktober 1817, Z. 1899, intab. 23. Februar 1818 haftenden Sakpost pr. 42 fl. 30 kr. sub praes. 14. Jänner 1857, Z. 110. hiramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfakung auf den 9. Mai 1857 Früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 B. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Leskowitz von Idria als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 14. Dezember 1856.